



Umsetzungshilfen





Lokales Förderkonzept: Raster

Die Schulgemeinde erstellt im Rahmen der lokalen Qualitätsentwicklung ein Konzept der Fördermassnahmen. Es richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und formuliert darüber hinaus die spezifischen lokalen Bedingungen. Das Konzept ist dem Erziehungsdepartement zur Bewilligung einzureichen.

Themen	Grundlagen
Leitideen, Ziele und Grundsätze	
<ul style="list-style-type: none"> • generelle Leitideen und Grundsätze • Ziele der fördernden Massnahmen 	Art. 1 der Weisungen Konzept Pt. 2./3.
Beschreibung der Angebote	
<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der einzelnen Angebote (Grundangebot und weiterführendes Angebot) der Schule (lokal und regional) • Welches Angebot für welche Schülerinnen und Schüler • Oberstufe zusätzlich: Berufliche Eingliederung 	Art. 3 bis 5 der Weisungen Konzept Pt. 6. Ordner FM: Angebote
Richtwerte und Organisation der Förderung	
<ul style="list-style-type: none"> • Pensum für fördernde Massnahmen (evtl. Richtwerte für die einzelnen Bereiche, Schuleinheiten-Stufen usw.) • Aufteilung des Pensums der Fachpersonen der Fördermassnahmen (Unterricht, Beratung, Zusammenarbeit usw.) • Fördersituation (Form, Dauer, Stundenplan usw.) 	Konzept Pt. 9. Art. 6ff. der Weisungen Art. 24ff. der Weisungen
Verfahren/Abläufe	
<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu den fördernden Massnahmen; Ablaufschema • Beizug von schulinternen und externen Fachpersonen • Bewilligung • Zuweisung • Standortbestimmungen, Berichterstattung und Überprüfung • Abschluss von Massnahmen 	Konzept Pt. 7. Art. 12ff. der Weisungen Art. 8 Volksschulverordnung Art. 34ff. Volksschulgesetz



Förderplanung und Beurteilung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Lernstandserfassung und Lernzielvereinbarung• Dokumentationen über Schülerinnen und Schüler• Beurteilung und Lernbericht• Promotionsregelung• Dispensregelung• Reflexion der Massnahme• Archivierung und Datenschutz• Übergaben und Übertritte | Art. 17ff. der Weisungen
Konzept Pt. 8.
Promotions- und Übertrittsreglement
Rahmenbedingungen Lehrplan
Merkblätter AVS |
|---|--|

Verantwortlichkeiten/Pflichtenhefte

- Lehrpersonen
- Fachpersonen der Fördermassnahmen
- Abklärungs- und Beratungsstellen
- Schulleitung
- Kommissionen
- Schulbehörde

Zuständige Stelle für den Bereich der Fördermassnahmen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Bezeichnung der Stelle• Pflichtenheft/Zuständigkeit (Planung, Koordination, Bewilligung von Massnahmen usw.) | Art. 10 der Weisungen
Konzept Pt. 10. |
|---|--|

Zusammenarbeit/Koordination

- Regelung der Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Fachpersonen der fördernden Massnahmen
- Kooperation zwischen den verschiedenen Fachpersonen
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Standortbestimmungen• Steuerung• Evaluation• Erhebung und Überprüfung des Pensenspools• Weiterbildung• Weiterentwicklung | Konzept Pt. 10.
Art. 11 der Weisungen
Art. 24ff. der Weisungen |
|---|--|

Pflichtenheft Fachpersonen im Bereich Schulische Heilpädagogik

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind einerseits für die direkte Unterstützung und Förderung von Kindern mit Schulschwierigkeiten zuständig. Andererseits übernehmen sie auch Beratungsaufgaben, arbeiten mit Lehrkräften und weiteren Fachpersonen zusammen und sind Teil eines oder mehrerer Schulhausteams. Diese vielschichtigen Aufgaben erfordern ein verbindliches Pflichtenheft, das die verschiedenen Arbeitsbereiche beschreibt.

Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten

Die Lernstandserfassung durch die Schulische Heilpädagogin oder den Schulischen Heilpädagogen und eine diagnostische Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes bilden die Grundlage der individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden die Förderziele festgelegt. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen Kinder mit Teilleistungsschwächen oder Lernstörungen in schulischen Teilbereichen, angepasst an deren individuelle Bedürfnisse. Hat eine Schülerin oder ein Schüler in einem Fach ein individuelles Lernziel, so übernehmen die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Verantwortung für diesen Bereich und betreuen einzelne Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten und vorübergehenden Lernproblemen. Dabei ist das Erarbeiten pädagogischer Strategien gemeinsam mit der Klassenlehrkraft und den Eltern zentral.

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten kann ausserhalb des Klassenzimmers (Gruppenförderung, zum Teil Einzelförderung) und/oder im Klassenzimmer (individuelle Unterstützung im Klassenunterricht, Teamteaching, Rollentausch mit der Lehrkraft usw.) stattfinden. Die Unterstützung im Kindergarten erfolgt vor allem durch gezielte Beobachtungen, Förderung im Wahrnehmungsbereich und durch Beratung der Kindergärtnerin. Dadurch bietet sich die Möglichkeit in enger Zusammenarbeit mit der Kindergärtnerin in der primären schulischen Erfassung tätig zu werden. In der Oberstufe unterstützen die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Regelklassenlehrkraft bei der Berufswahlvorbereitung und der beruflichen Integration von Jugendlichen mit individuellen Lernzielen. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen planen und gestalten die Elternarbeit in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft (mindestens ein Gespräch pro Semester).

Beratung/Organisation

Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind schulhausinterne Ansprech- und Fachpersonen für Schulschwierigkeiten. Sie unterstützen und beraten das Schulhausteam, die Regelklassenlehrkraft, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler in Fragen der integrativen Schulung. Dazu gehören sowohl die Beobachtung und Erfassung aller Kinder einer Klasse als auch des Klassengefüges gemeinsam mit der Regelklassenlehrkraft. Dies ermöglicht eine individuelle Beratung bei Fragen zur geeigneten Schulungsform für einzelne Kinder. Sie pflegen

einen regelmässigen Kontakt mit allen beteiligten Personen (Regelklassenlehrkraft, Eltern, Schulpsychologen, weitere Fachpersonen usw.). Sie gestalten ihre Arbeit transparent und sind um laufende Evaluation besorgt.

Teamarbeit/Präsenzverpflichtung

Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind Mitglieder des Schulhausteams und übernehmen in diesem Bereich Aufgaben analog den Regelklassenlehrkräften.



Übertritte und Übergaben

Bei Kindern mit Schulschwierigkeiten kommt der Planung des Stufen- und Lehrkräftewechsels und des Übertritts in die Berufswelt besondere Bedeutung zu.

Übertritt in die nächste Stufe

Die abgebende Lehrkraft und die zuständigen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind gemeinsam für die Organisation des Übertritts und die Durchführung der Übergabe zuständig. Die Massnahmen (Unterstützung, individuelle Lernziele, Dispensation usw.) werden gemeinsam unter Einbezug der Eltern sorgfältig überprüft und allenfalls angepasst. Es ist sinnvoll die übernehmende Heilpädagogin, die Klassenlehrkraft und den Schulpsychologischen Dienst für die Standortbestimmung beizuziehen. Bei der Planung neuer oder weiterführender Massnahmen werden die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der nachfolgenden Stufe berücksichtigt.

Bei Neuaufteilungen von Klassen wird der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten besondere Aufmerksamkeit beigemessen.

Übergabe beim Wechsel der Lehrkraft

Vor einem Übertritt in eine neue Klasse oder beim Wechsel der Lehrperson oder der Heilpädagogin/des Heilpädagogen findet rechtzeitig ein Übergabegespräch statt. Die relevanten Unterlagen (Berichte SPD, Therapien, Lernberichte, Lernzielvereinbarungen, Protokolle von Elterngesprächen usw.),

medizinische oder andere für die Begleitung und Förderung der Kinder wichtigen Informationen werden übergeben. Dabei sind die Regeln des Datenschutzes zu beachten. Es ist sinnvoll einige Zeit nach dem Übertritt oder Wechsel ein weiteres Standortgespräch zu vereinbaren. Die abgebenden Lehrkräfte oder Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben so Kenntnis über die weitere Entwicklung und können ihre eigenen «Prognosen» überprüfen. Die neue Lehrkraft hat Gelegenheit offene Fragen zu klären.

Übertritt in die Berufswelt

Gerade bei Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten sind die berufliche Eingliederung und die Übergabe an den künftigen Lehrmeister sehr wichtig. Da sie in verschiedenen Fachbereichen keine Zeugnisnoten vorweisen können, müssen die Fähigkeiten und Grenzen der Schülerinnen und Schüler im Gespräch individuell dargestellt und dokumentiert werden. Dazu ist es notwendig, dass die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge und die Klassenlehrkraft in Absprache mit den Eltern frühzeitig, beispielsweise vor oder während der Schnupperwochen, mit dem künftigen Lehrmeister Kontakt aufnehmen.

Integrative Förderung im Kindergarten

Durch seine traditionell integrative Ausrichtung leistet der Kindergarten einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Das Förderangebot der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gilt auch für den Kindergarten. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt im Bereich der Beratung/Zusammenarbeit und im Durchführen von speziellen Förderprogrammen mit der ganzen Gruppe und weniger in der Arbeit mit einzelnen Kindern.

Ziel

Durch das gemeinsame Unterrichten wird die Kindergartenlehrperson im Umgang mit der Vielfalt in der Gruppe und den individuellen Unterschieden der einzelnen Kinder unterstützt. Durch die regelmässige Zusammenarbeit (Beratung, gezielte Beobachtungen usw.) können Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und ein Beitrag zur Prävention geleistet werden. Angepasste Förderprogramme (z.B. im Bereich der auditiven oder visuellen Wahrnehmung), die möglichst allen Kindern zugute kommen, ermöglichen es, individuelle Entwicklungsverzögerungen teilweise aufzufangen und die Voraussetzungen für einen regulären Schuleintritt zu schaffen.

Arbeitsweise

Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten im Kindergarten in der Regel im Rahmen des Klassenunterrichts. Sie übernehmen im Teamteaching eine aktive Rolle oder arbei-

ten mit wechselnden Kindergruppen in verschiedenen ausgewählten Bereichen der Förderung der Basisfunktionen. Die Förderung von einzelnen Kindern ist nur in Ausnahmefällen angezeigt. Gerade im Kindergarten können die individuellen Entwicklungsunterschiede besonders gross sein. Daher ist es notwendig, vor der Zuweisung zu weitergehenden Fördermassnahmen eine Abklärung durch eine entsprechende Fachperson zu veranlassen. Erteilen die Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zusätzliche Lektionen im Rahmen des Deutschunterrichts für fremdsprachige Schüler, so geht dies über den Grundauftrag hinaus und bedingt eine Anpassung des Pensums.

Einschulung

Kommt die Kindergartenlehrperson aufgrund der Gespräche mit den Eltern und des Einsatzes verschiedener Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente (siehe auch: Ordner Information Einschulung) nicht zu einer klaren Beurteilung der Schulfähigkeit, stehen ihr verschiedene zusätzliche Fachpersonen zur Verfügung. In erster Linie sind dies die Einschulungsverantwortlichen der Schulgemeinde, die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Schulpsychologische Dienst. Da die Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Kinder durch die Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson in der Regel bereits ein bis zwei Jahre kennen, können sie einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung leisten. Die notwendigen Fördermassnahmen für die anschliessende 1. Klasse können besprochen und in Zusammen-

arbeit mit der zukünftigen Lehrperson geplant werden.

Einbezug weiterer Fachpersonen

Zur genauen Abklärung besonderer sprachlicher Auffälligkeiten, motorischer Schwierigkeiten, markanter Entwicklungsverzögerungen, gesundheitlicher Probleme usw. werden weitere Fachpersonen wie der Schulpsychologische Dienst, die Logopädin, die Fachstelle für Psychomotorik oder der Kinderarzt beigezogen.

Integrative Förderung in der Sekundarschule

Im Rahmen der integrativen Schulung können auch Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule besuchen, unterstützt und gefördert werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine klar begrenzte, kurzzeitige Förderung und um eine Beratung der beteiligten Personen.

Beratung

Den Lehrkräften, Eltern und den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule stehen die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für Beratungen im Zusammenhang mit auftretenden schulischen Schwierigkeiten zur Verfügung. Die Sekundarlehrkräfte nehmen direkt mit den zuständigen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Kontakt auf. Die Fachlehrkräfte sprechen sich mit der Klassenlehrkraft ab.

Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie usw.)

Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen können für einen Übertritt in die Sekundarschule empfohlen werden. In der Regel ist dazu ein entsprechendes Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes notwendig. Vor dem Übertritt findet eine Standortbestimmung statt. Gemeinsam wird abgeklärt, welche begleitenden Massnahmen (individuelles Lernziel in einem Teilbereich, Therapie, Förderung im Rahmen der integrativen Schulungsform, Einsatz technischer Hilfsmittel wie PC usw.) angeboten werden können. Entsprechende

Regelungen für die Probezeit und die Promotion werden besprochen und verbindlich festgelegt (Antrag an die Schulbehörde).

Schülerinnen und Schüler mit Körper- oder Sinnesbehinderungen

Für Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Sinnesbehinderungen werden mögliche Massnahmen und Angebote individuell vor dem Übertritt in die Sekundarschule von den Beteiligten gemeinsam besprochen und geplant. Je nach Behinderung kann auch eine speziell ausgebildete Fachperson beigezogen werden (z.B. Hörbehinderung – Audiopädagogin).

Grundsätze der Unterstützung

- Ein Gespräch mit allen Beteiligten schafft Klarheit über die Form und Dauer der Unterstützung. Eventuell können weitere Fachpersonen beigezogen werden. Insbesondere werden Fragen der Promotion und Beurteilung besprochen und verbindlich festgelegt. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft für die entsprechende Förderplanung zuständig.
- Die Unterstützung ist eher kurzfristig im Sinne einer Krisenintervention zu verstehen. So besteht beispielsweise die Möglichkeit ein vorübergehendes Leistungstief aufzufangen oder fehlende Lerntechniken zu vermitteln. Eine längerfristige Unterstützung ist allenfalls bei Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen oder mit Körper- und Sinnesbehinderungen (siehe oben) angezeigt.

- Die Unterstützung durch die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist kein Stütz- oder Nachhilfeunterricht im eigentlichen Sinne. Es ist nicht das Ziel, bei Schülerinnen und Schülern mit stofflichen Lücken oder einer allgemeinen «Überforderung» längerfristig einen Übertritt in die Realschule zu verhindern.

Berufliche Eingliederung

Die berufliche Eingliederung hat gerade für Jugendliche mit Schulschwierigkeiten einen sehr hohen Stellenwert und ist deshalb auch in der integrativen Schulungsform ein wichtiges Ziel.

Grundsätze

- Die Berufswahlvorbereitung ist ein längerfristiger und zeitintensiver Prozess und bedingt deshalb eine sorgfältige Planung.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulischer Heilpädagogin und Heilpädagoge und Klassenlehrkraft ist notwendig.
- Bei Jugendlichen mit individuellem Lernziel übernimmt die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge eine aktive Rolle und ist mitverantwortlich für die berufliche Eingliederung.
- Jugendliche mit Schulschwierigkeiten benötigen auch beim Übergang von der Schule in das Berufsleben individuelle und angepasste Lösungen, die über das Angebot der Realschule hinausgehen (z.B. regelmässige Arbeitseinsätze, vermehrte Schnuppermöglichkeiten, Begleitung durch die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Nachbetreuung usw.).
- Die Berufswahlvorbereitung und berufliche Eingliederung ist ein integrierter Bestandteil der heilpädagogischen Unterstützung auf der Oberstufe und wird in der Förderplanung festgehalten.
- Die speziellen Bedürfnisse einzelner Schülerinnen oder Schüler bedingen eine intensive und institutionalisierte Zusammenarbeit mit weiteren Fach-



personen (Berufsberatung, Werkjahr, Berufsschulen und Betriebe).

- Jugendliche mit individuellen Lernzielen haben in verschiedenen Fachbereichen keine Zeugnisnoten. Sie werden mit einem Lernbericht beurteilt. Daher ist es notwendig, dass die individuellen Fähigkeiten und Grenzen mit den zukünftigen Lehrmeistern besprochen werden (siehe auch Infoblatt «Übertritte und Übergaben»).

Konzept

Im Förderkonzept der Schulgemeinde werden die Eckpunkte der Berufsvorbereitung und der beruflichen Eingliederung (Verantwortlichkeit, Pflichtenheft, Nachbetreuung usw.) verbindlich festgelegt.

Zusammenarbeit mit den regionalen Kleinklassen

In der Regel verzichten Jugendliche, die integrativ gefördert werden, auch im 3. Jahr der Oberstufe auf den Besuch der Kleinklasse. Die Kleinklassen der Oberstufe sind jedoch spezialisiert auf die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und haben vielfältige Kontakte zu möglichen Lehrbetrieben. Es wird daher empfohlen, in Fragen der beruflichen Eingliederung mit der regionalen Kleinklasse in Kontakt zu treten und nach geeigneten Formen der Zusammenarbeit zu suchen.

Nachbetreuung

Die Nachbetreuung von Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen wird im lokalen Förderkonzept geregelt. Entsprechende Zeiten sind im Stundenplan des Schulischen Heilpädagogen vorzusehen. Die Nachbetreuungsstunden werden dem Pensum nicht angerechnet. Der zeitliche Umfang richtet sich nach Art. 23 der Weisungen über die fördernden Massnahmen (1 bis 2 Wochenlektionen).

Teamteaching

Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen den Regelklassenlehrkräften und den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, ist für das Gelingen der integrativen Schulform und für die optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler von grundlegender Bedeutung. Eine mögliche, sehr intensive Form der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Unterrichten im Teamteaching.

Teamteaching

Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehr Lehrpersonen gleichzeitig in derselben Klasse unterrichten. Der Unterricht wird gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Verantwortung wird von beiden Lehrpersonen getragen und die Aufgaben flexibel aufgeteilt. Die Lehrpersonen leiten den Unterricht in wechselnden Rollen. Dadurch besteht die Möglichkeit vermehrt zu differenzieren und zu individualisieren. So können die Schülerinnen und Schüler flexibel in wechselnde Gruppen eingeteilt werden. Auf diese Weise können nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten, sondern alle Kinder einer Klasse individueller und gezielter gefördert werden.

Umfassendes Förderangebot

In der integrativen Schulungsform werden Kinder mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Schwierigkeiten unterrichtet. Einzelne Kinder können im Rahmen des Klassenunterrichts im Teamteaching genügend unterstützt und gefördert werden. Andere Kinder,

beispielsweise Schülerinnen mit individuellen Lernzielen in mehreren Fachbereichen und grösseren Lernschwierigkeiten, benötigen eine intensivere Unterstützung in einer Kleingruppe. In der Regel gehören daher verschiedene Lern- und Unterstützungsformen (Teamteaching, Gruppenunterricht, evtl. Einzelunterricht) zu einem umfassenden Förderangebot

Voraussetzungen für Teamteaching

- Das gemeinsame Unterrichten beruht auf Freiwilligkeit. Die beteiligten Lehrkräfte sind bereit und interessiert im Teamteaching zu unterrichten. Sie haben entweder eine ähnliche pädagogische Grundhaltung oder können verschiedene Haltungen und unterschiedliche Unterrichtsformen als gleichwertig und ergänzend akzeptieren.
- Die beteiligten Lehrkräfte sind bereit voneinander zu lernen und den eigenen Unterricht weiterzuentwickeln.
- Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über besondere Kompetenzen im Erkennen und Fördern von Kindern mit Schulschwierigkeiten. Diese sollen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichtens genutzt werden können.
- Der Unterricht im Teamteaching ist Bestandteil der Förderplanung des einzelnen Kindes und deckt sich mit den entsprechenden Förderzielen. Obwohl die ganze Klasse vom gemeinsamen Unterrichten profitiert, steht die Förderung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Vordergrund.
- Die gemeinsame Planung, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ist für

das Gelingen des Teamteachings eine entscheidende Voraussetzung. Dafür sind regelmässige Gespräche notwendig.

- Nebst der konkreten inhaltlichen Planung ist auch eine klare Abmachung über die Rollenaufteilung in der jeweiligen Unterrichtssequenz notwendig. Im Sinne einer echten Zusammenarbeit soll die Führungs- und Unterstützungsrolle im Wechsel wahrgenommen werden.

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im sozial-emotionalen Bereich

Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern im sozial-emotionalen Bereich zeigen sich oft als abweichendes Verhalten. Im schulischen Umfeld wird dies meist als Unterrichtsstörung oder Beeinträchtigung im Lernen und in der Leistung wahrgenommen. Aufgrund der Vielfalt der Ursachen und der Erscheinungsformen ist eine differenzierte Beurteilung der Situation und eine entsprechend individuelle Förderung notwendig. Die Zusammenarbeit der Beteiligten (Eltern, Lehrperson, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Schülerin/Schüler, Schulbehörden, Schulpsychologischer Dienst usw.) trägt wesentlich zum Gelingen einer Massnahme bei.

Grundsätze

- Im Rahmen der integrativen Schulungsform werden auch Kinder mit Schwierigkeiten im sozial-emotionalen Bereich durch die Heilpädagogin oder den Heilpädagogen individuell unterstützt. Diese Unterstützung beinhaltet die Begleitung im Unterricht, die Beratung der Beteiligten und die Zusammenarbeit mit verschiedenen weiteren Fachpersonen.
- Verhaltensauffälligkeiten erhalten die gleiche Aufmerksamkeit wie Schwierigkeiten im Leistungsbe- reich. Die Aufmerksamkeit richtet sich sowohl auf nach aussen gerichtete (externalisierende) als auch auf nach innen gerichtete (internalisierende) Formen.

Ausmalen:
Barbara Reinöhl
2004

- Da es sich bei den Verhaltensauffälligkeiten um Beeinträchtigungen der Interaktion handelt, können sie nicht isoliert betrachtet werden. Sie stehen in einem direkten Wirkungszusammenhang zwischen den verschiedenen Systemen (z.B. Kind, Lerngruppe, Unterricht, Lehrperson, familiäre Situation) und den beteiligten Personen.
- Die Massnahmen sind darauf ausgerichtet, die Integrationsfähigkeit der betroffenen Schülerin oder des Schülers, der Klasse und der Schule als Ganzes zu unterstützen. Dabei werden auch die Angebote weiterer Fachstellen wie Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Sozial- und Familienberatungsstellen genutzt.

Handlungsansätze/Massnahmen

- Präventive und lösungsorientierte Formen des Umgangs mit sozialen und emotionalen Schwierigkeiten im Klassenzimmer und im Schulhaus (Durchführung besonderer Anlässe zur Förderung der Schulhauskultur, Gestaltung des Schulareals, Einsatz von Konfliktlotsen usw.) sind von besonderer Bedeutung und können weiterführende Interventionen verhindern.
- Ein Leitfaden, der im Schulteam (evtl. im Rahmen eines QE-Prozesses) erarbeitet wird, dient der Orientierung in schwierigen Situationen. Dabei werden verschiedene Umsetzungshilfen, wie z.B. Interventionsformen, Ressourcen im Schulhaus, wichtige Fachstellen, Zusammenarbeit mit Eltern festgehalten.
- Eine Kultur der Offenheit mit verschiedenen Formen des Erfahrungs- und Fachaustausches im Schulhausteam bewirkt eine Erweiterung der Kenntnisse im Umgang mit schwierigen Unterrichtssituationen. Kollegiale Beratung und Hospitation ist ein geeignetes Instrument zur Erarbeitung von Lösungsansätzen in schwierigen Situationen.
- Im Zentrum einer Massnahme steht nicht die Diagnose beim einzelnen Kind, sondern der Blick auf das System und die verschiedenen Zusammenhänge.

Die Hinweise zur sozial-emotionalen Förderung basieren auf einer Diplomarbeit von Cornelia Egger, Barbara Reinöhl und Barbara Schmid Baumgartner (Hochschule für Heilpädagogik Zürich, April 2004)



1 Einleitung

1.1 Begabungsförderung – eine integrierte Aufgabe der Schule

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Diese hat die Aufgabe und das Ziel, die individuellen Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu wecken und zu fördern. Das schliesst auch die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher mit ein.

Die fließenden Übergänge zwischen Begabung und Hochbegabung und die Tatsache, dass ein beachtlicher Teil der Kinder und Jugendlichen besondere Begabungen aufweist, legen nahe, die Förderung nicht ausschliesslich auf die Gruppe der besonders begabten und hochbegabten Kinder und Jugendlichen zu beschränken, sondern einer breiten Gruppe zugute kommen zu lassen.

Die Realisierung einer systematischen und umfassenden Begabungsförderung muss als eigentlicher Schulentwicklungsprozess verstanden werden, der die Ebenen Klasse, Schulhaus und Schulgemeinde / Behörde umfasst. Begabungsförderung soll vermehrt auch in der Aus- und Weiterbildung thematisiert werden.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983 (sGS 213.1), Art. 3

«Die Volksschule unterstützt die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Sie wird nach christlichen Grundsätzen geführt. Sie fördert die unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen und die Gemütskräfte des Schülers. Sie ver-

mittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, öffnet den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur und leitet zu selbstständigem Denken und Handeln an.»

Erziehungsplan Kindergarten und Lehrplan Volksschule SG 1997

Der Gedanke der Begabungsförderung und auch der Begabtenförderung ist im Berufsauftrag für Lehrerinnen und Lehrer enthalten. Der Erziehungsplan Kindergarten und Lehrplan Volksschule SG 1997 enthält in den Leitideen klare Aussagen und Aufträge zur Begabungsförderung. In den Rahmenbedingungen stehen Gefässe für zusätzliche Angebote zur Verfügung. Im Speziellen kann auf der Oberstufe die in der Lektionentafel vorgesehene Arbeitsstunde für die Begabungsförderung genutzt werden. Auf der Primarstufe können im Sinne der Begabungsförderung freiwillige Kurse ausserhalb des Pflichtpensums angeboten werden.

1.3 Begriffsdefinitionen

Wie stark muss eine Begabung ausgeprägt sein, damit man von besonderer Begabung bzw. von Hochbegabung spricht? Als Erstes muss betont werden, dass weder eine besondere Begabung noch eine Hochbegabung objektiv bestimmt werden kann. Dies ist vielmehr eine Frage der Normsetzung und dabei ist zu bedenken, dass nicht das Potential, sondern die Leistungsfähigkeit gemessen werden kann. Weiter ist die dynamische Wechselwirkung zwischen Begabung, Persönlichkeit und Umwelt zu berücksichtigen, die überhaupt erst zu besonderen oder besonders hohen Leistungen führt.

Begabung

Begabung wird als allgemeiner Begriff für vorhandene Potentiale oder Anlagen definiert, ohne Aussage darüber, wie ausgeprägt diese Begabung ist.

Besondere Begabung

Von besonderer Begabung wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung der Altersgruppe deutlich voraus sind.

Hochbegabung

Von Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen in ausgeprägter Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt.

Eine vorhandene Begabung in einem bestimmten Bereich bedeutet jedoch keineswegs, dass Kinder allein durch diesen Umstand auch bestimmte schulische Leistungen erbringen und umgekehrt müssen mangelnde Leistungen nicht auf das Fehlen von Begabungen hinweisen.

Download unter:

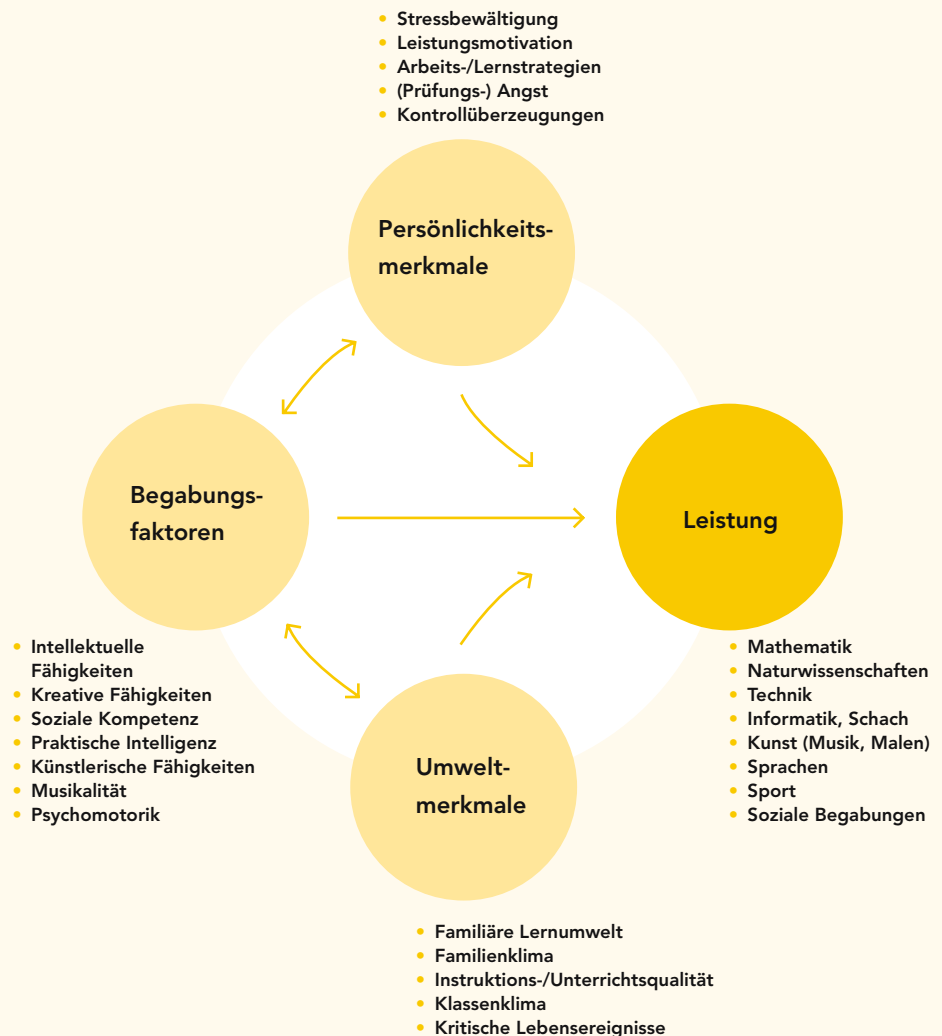
www.schule.sg.ch → Lehrkräfte → Volksschule → Angebote → Fachstellen → Begabungsförderung

2 Begabungen erkennen und unterstützen

Begabungen sind nicht einfach Tatsachen. Für ihre Entfaltung braucht es den inneren Antrieb, Anregungen von aussen sowie Bestätigungen aus der sozialen Umwelt. Überdurchschnittliche Fähigkeiten sind nicht allein auf Intelligenz zurückzuführen.

2.1 Das Münchner Hochbegabungsmodell

Aus einer Vielzahl von Begabungsmodellen wurde das Münchner Hochbegabungsmodell ausgewählt, etwas vereinfacht und als Basis für die folgenden Überlegungen verwendet. Begabungen führen nicht unbedingt zu höheren Leistungen. Das Münchner Hochbegabungsmodell berücksichtigt verschiedene Begabungsfaktoren sowie Persönlichkeits- und Umweltmerkmale, die sich im dynamischen Wechselspiel (angedeutet durch die Pfeile) in entsprechenden Leistungen zeigen können. Persönlichkeitsmerkmale und Umweltmerkmale können eine unterstützende oder auch hemmende Wirkung ausüben.



(nach Heller, 2000, S. 24 verändert)

In diesem Modell wird davon ausgegangen, dass die Menschen in unterschiedlichen Bereichen Begabungen aufweisen. In obiger Darstellung werden sie als Begabungsfaktoren bezeichnet. Verschiedene Persönlichkeitsmerkmale, wie z.B. der Grad der Leistungsmotivation oder die Arbeits-

und Lernstrategien einer Person, beeinflussen die Leistungen in einzelnen Bereichen ebenso wie die Umweltmerkmale, d.h. die familiäre Lernumwelt, das Familien- und/oder Klassenklima, die Instruktionsqualität oder auch kritische Lebensereignisse.

2.2 Die vielfältigen Intelligenzen

War früher der Intelligenzquotient (IQ) das Mass aller Dinge, geht man heute von einem differenzierten Intelligenzmodell aus, das verschiedene Intelligenzbereiche unterscheidet. Ein mögliches Modell ist dasjenige von Howard Gardner (1991).

Sprachliche Intelligenz

ist die Fähigkeit, sich treffsicher auszudrücken, zu reflektieren und andere zu verstehen.

Musikalische Intelligenz

umfasst musikalische Kompetenzen wie Komposition, Instrumentenbeherrschung, Rhythmus oder Melodie. Die Klangfarbe als Eigenschaft eines Tones wird erfasst, und das Gehör ist besonders gut entwickelt.

Logisch-mathematische Intelligenz

zeigt sich durch ein besonderes Abstraktionsvermögen und die Fähigkeit, mit Zahlen, Mengen, mentalen Operationen und Beweisketten umzugehen.

Räumliche Intelligenz

ermöglicht, Visuelles richtig wahrzunehmen und damit in Gedanken zu experimentieren. Dazu gehört auch das räumliche Vorstellungsvermögen.

Körperlich-kinästhetische Intelligenz

ist die Fähigkeit, den Körper geschickt und zielgerichtet einzusetzen und umfasst alle motorischen Fähigkeiten (z.B. auch optimaler und effizienter Umgang mit Geräten, Gegenständen und Werkzeugen).

Personale oder emotionale Intelligenz

umfasst die Bereiche intra- und interpersonale Intelligenz. Mit intrapersonaler Intelligenz ist die Fähigkeit gemeint, eigene Grenzen zu kennen und mit den eigenen Gefühlen gut umzugehen. Die Fähigkeit, andere zu verstehen und mit ihnen einfühlsam zu kommunizieren, heisst interpersonale Intelligenz.

Naturalistische Intelligenz

ist die Fähigkeit, Objekte der Natur zu erkennen, zu klassifizieren und zu ordnen. Sie zeigt sich im besonderen Verständnis für erfahrbare Zusammenhänge von Ursache und Wirkung und in einer Sensibilität für Naturphänomene.

Existenzielle Intelligenz

ist die Fähigkeit, die wesentlichen Fragen unseres Daseins zu erkennen und Antworten darauf zu suchen. Philosophische Gedankenwelten und spirituelle Erfahrungen werden gesucht.

Subjektiv können auch weitere Begabungen bzw. Intelligenzen entdeckt und als wichtig erachtet werden.

2.3 Anzeichen von besonderer Begabung bzw. Hochbegabung

Nicht immer sind Begabungen leicht zu erkennen. Besonders begabte Kinder und Jugendliche glänzen nicht zwingend durch gute Leistungen. Häufig können sie ihre Begabungen kaum entwickeln, weil ihnen das Umfeld dazu fehlt. Oft verstecken sie ihre Begabung, um nicht aufzufallen oder um schlechte Erfahrungen als Aussen-seiter zu vermeiden. Knaben reagieren oft offensiv und mit Aggression, wenn sie ihre Talente verstecken. Mädchen hingegen ziehen sich eher zurück oder passen sich an, weshalb ihre Begabungen leicht übersehen werden. Im Übrigen gibt es auch Begabte mit Teilleistungsschwächen oder begabte Leistungsversagerinnen und -versager. Es ist wichtig, dass Lehrpersonen und Eltern ihre Beobachtungen austauschen. Bei Auffälligkeiten – im positiven wie negativen Sinn – kann zudem eine frühzeitige Abklärung beim schulp-sychologischen Dienst weiterhelfen.

Die vorliegende Auflistung (vergleiche die Checklisten für Hochbegabte in Stamm, 1992, S.320 ff.) kann nur einige Hinweise geben. Im Einzelfall können auch andere Anzeichen auf besondere Begabungen oder Hochbegabung hinweisen. Wenn ein Merkmal vorliegt, heisst das noch nicht, dass ein Kind besonders begabt oder hochbegabt ist. Umgekehrt bedeutet das Fehlen eines Hinweises nicht, dass das Kind nicht besonders begabt oder hochbegabt ist.

Früheste Kindheit

- gespannte Aufmerksamkeit auf Umweltreize beim Neugeborenen
- geringes Schlafbedürfnis, lange Wachperioden
- Beharrungsvermögen, Neugier
- Drang nach Unabhängigkeit; Ablehnung des Zwangs

Vorschulalter

- eindrucksvolle Entwicklung der Sprache: nicht der Zeitpunkt des Sprechbeginns, sondern die Geschwindigkeit der Fortschritte ist massgebend
- selbstständiges Lesen- und Rechnenlernen (durch Eigenmotivation)
- überragende Gedächtnisleistungen, logisches Denken
- hohe Konzentration, Beobachtungsgabe; fragt viel
- intensiver Umgang mit Symbolen und Begriffen
- will früh vieles selbstständig tun

Schulalter

- grosses spezifisches Fakten- und Detailwissen
- erfragen von Kausalzusammenhängen, Interesse an Erwachsenenthemen
- starkes Neugierdeverhalten, Forschungsdrang, Entdeckerfreude
- erhöhte Energie, Ausdauer, Konzentration → Hyperaktivität, wenn zu wenig Anregungen da sind
- Ablehnung von Routine und Drill, Langeweile bei Routineaufgaben
- abstraktes und logisches Denken: fasziniert von Zahlen und ihren Beziehungen
- denkerische Risikobereitschaft
- divergente Lösungsstrategien
- ungewöhnlicher Wortschatz
- Kommunikationsbeflissenheit
- Schreiben kann Mühe bereiten: das Kind denkt viel schneller, als es schreiben kann → Schreiben langweilt deshalb
- individualistische Haltung und Weltanschauung
- ausgeprägte moralische Standpunkte
- Einzelgänger, Einzelgängerin, hat oft ältere Freunde oder Freundinnen
- Sensibilität für die Probleme anderer
- Humor und Ironie, die auch verletzend sein können

3 Umgang mit besonderen Begabungen

3.1 Pädagogische Grundhaltung:

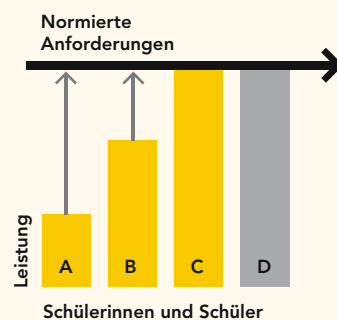
Förderung von Ressourcen

«Begabt», «besonders begabt», «hochbegabt»? Ein Stempel und eine Kategorisierung dieser Art nützen dem einzelnen Kind wenig. Viel wichtiger ist die Haltung im Klassenzimmer: Die Vielfalt von Begabungen ist gross. Es gehört zu einer guten Lernkultur, dass jeder Schüler, jede Schülerin anders sein darf. Alle haben das Recht auf Förderung im kognitiven, motorischen, kreativen, sozialen sowie im emotionalen und persönlichen Bereich.

Die Schule mit ihren Jahrgangsklassen strebt an, dass alle Schülerinnen und Schüler die Stufenlernziele nach Lehrplan erreichen. Der Heterogenität der Klassen wird dadurch kaum Rechnung getragen. Nur wer das durchschnittliche Lerntempo nicht halten kann oder scheinbar «minderbegabt» ist, bekommt Unterstützung durch Förderunterricht, Therapiemassnahmen, heilpädagogischen Zusatzunterricht usw.

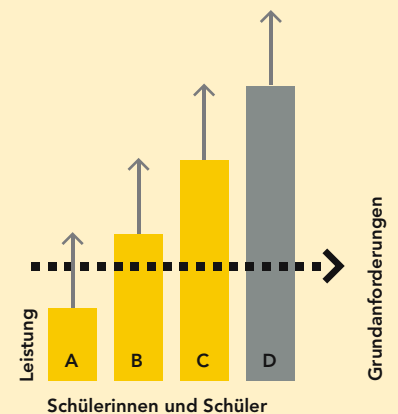
Ein Recht auf Förderung haben alle Kinder und Jugendlichen, auch jene, deren Interessen und Leistungsmöglichkeiten über den Grundanforderungen liegen. Die Förderung ist nicht allein Aufgabe der Schule. Sie hat dort ihre Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag hinausgeht.

Förderung vorwiegend defizitorientiert



Leistungsmöglichkeit nach oben begrenzt
eher motivationshindernd
zeigt nur normierte Lernfortschritte

Förderung vorwiegend ressourcenorientiert



Leistungsmöglichkeit nach oben offen
motivationsfördernd
zeigt auch individuelle Lernfortschritte

3.2 Der Teufelskreis der Unterforderung

Das Schlimmste für besonders begabte Kinder und Jugendliche ist, wenn sie nicht gefordert sind. Häufig ist bei ihnen eine scheinbare Diskrepanz zwischen der emotional-sozialen und der intellektuellen Reife festzustellen. Die Erwachsenen bemühen sich, zuerst am Sozialverhalten zu arbeiten, bevor die Sachkompetenz gefördert wird. Daraus

entsteht ein Teufelskreis: Weil Begabte intellektuell nicht gefordert sind, verschlechtert sich das Sozialverhalten. Die Vermeidung von Unterforderung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Sozialkompetenz. Unterforderung kann auch bei Kindern ohne überdurchschnittliche Begabung auftreten.



Mögliche Anzeichen von Unterforderung

Folgende mögliche Merkmale können Eltern und Lehrpersonen helfen, Unterforderung festzustellen:

Kinder oder Jugendliche

- haben eine negative Einstellung zur Schule
- sind unruhig und unaufmerksam oder überangepasst
- langweilen sich in Übungssequenzen oder repetitiven Phasen
- sind redegewandt, jedoch schwach im schriftlichen Ausdruck
- flüchten gedankenverloren in die Privatwelt
- neigen zu übertriebener Genügsamkeit
- sind übertrieben selbstkritisch und schreiben sich Misserfolge selbst zu
- neigen zu Gefühlsausbrüchen, werden aggressiv
- sind ungeduldig gegenüber Langsameren
- stellen ihr Licht unter den Scheffel
- sind ängstlich und reagieren schnell gereizt in Stresssituationen

Für die Betroffenen bewirkt Unterforderung das Nachlassen der Lern- und Arbeitsmotivation. Sie können sich zu sogenannten «Minderleistern» oder «Minderleisterinnen» entwickeln und abhängig vom Persönlichkeitstyp oder von den Persönlichkeitsmerkmalen Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische Symptome oder psychische Probleme zeigen. Es gibt jedoch auch Kinder und Jugendliche, die trotz Unterforderung nicht auffallen, auf Antrieb alles können und deshalb glauben, nicht lernen zu müssen.

Das Fördern, Entwickeln und Anregen von Stärken ist jedoch nicht nur bei Kindern mit besonderen Begabungen wichtig. So zeigt sich auch bei Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsschwächen, dass eine adäquate Förderung positive Auswirkungen hat: Die Schülerinnen und Schüler gewinnen an Selbstvertrauen, zeigen mehr Motivation und haben Erfolgserlebnisse. Die positiven Erlebnisse allein könnten letztlich sogar eine Leistungssteigerung im Bereich der Lernschwierigkeiten bewirken. Denn Begabungsentwicklung ist Motivation für alle Kinder.

3.3 Fördern – aber wie?

Binnendifferenzierung

Für Lehrerinnen und Lehrer ist es eine grosse Herausforderung, alle Kinder gemäss ihren verschiedenen Ansprüchen zu fördern. Denn Tatsache ist, dass rund 20 Prozent der Kinder in einer Klasse gelegentlich oder häufig unterfordert sind. Wichtiges Element einer integrativen Förderung ist die Binnendifferenzierung im Unterricht. Um zumutbare Voraussetzungen für eine individuelle Förderung und den Umgang mit Heterogenität zu schaffen, braucht es angemessene Rahmenbedingungen, wie z.B. Klassen, die bezüglich Grösse und Zusammensetzung dieses Anliegen berücksichtigen. Je vielfältiger die pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten einer Lehrperson, umso leichter fällt es ihr, individuell oder in kleinen Gruppen zu fördern. Schülerinnen und Schüler sollten angeleitet werden, ihre Kompetenzen durch selbstständiges Arbeiten zu erlangen: Offener Unterricht, Wochen-

plan, Projektarbeit, Curriculum Compacting usw. sind hierfür geeignete Lehr- und Lernformen.

Wenn Begabungsförderung zum Thema für die ganze Schule wird und auf die Unterstützung des Teams und der Schulleitung gezählt werden kann, wirkt sich das für die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer entlastend und auch motivierend aus. Als Teil des Themas «integrative Förderung aller Kinder» gehört die Begabungsförderung zur Leitbilddiskussion.

Werden Kinder verstärkt gemäss ihren Lernvoraussetzungen gefördert, klafft die Leistungsschere weiter auseinander. Das darf so sein! Denn Gleichaltrige sind nicht zwingend auf dem gleichen Entwicklungsstand. Begabungsfördernder Unterricht dient allen. Deshalb soll vermehrt zum Experimentieren angehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler mit «sinnlosen» Übungsaufgaben zu beschäftigen, wirkt demotivierend. Auch ist es nicht förderlich, sie als Hilfslehrpersonen einzusetzen, wenn ihnen diese Aufgabe nicht behagt. Lernende brauchen geistige Nahrung und Herausforderungen, um sich weiterzuentwickeln, zum Beispiel durch offene Aufgabenstellungen, die Kreativität und Phantasie fördern. In dieser Form können alle Kinder von einem begabungsfördernden Unterricht profitieren.

Grundsätzlich wird zwischen zwei Arten von Förderung besonderer Begabungen unterschieden: Enrichment und Akzeleration.

Enrichment

Das sogenannte Enrichment (Anreicherung) geht von einer Unterrichtsgestaltung und einer Organisation der Schule aus, die jedem Kind nach seinen individuellen Begabungen und Fähigkeiten Angebote zum Lernen macht, die seine Entwicklung fördern. Enrichment im engeren Sinne meint zusätzliche, vertiefende Angebote. Enrichment im weiteren Sinne meint auch eine Unterrichtsgestaltung, die mit ihrer Differenzierung und Individualisierung den unterschiedlichen Begabungen aller entgegenkommt. Das Schulische Enrichment Modell SEM (Renzulli, 2000) beschreibt, wie eine Begabungsförderung ohne Elitebildung betrieben werden kann.

Akzeleration

Akzeleration (Beschleunigung) ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen eine Verkürzung der Zeit, in der sie Lernziele erreichen können. Akzeleration eignet sich vor allem für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen, die im Rahmen der Jahrgangsklasse nicht ausreichend gefordert werden können. Dies kann durch Überspringen von Klassen oder den Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen erreicht werden. Ebenso ist der frühere Eintritt in den Kindergarten oder die Schule eine Akzelerationsmöglichkeit. Gerade auch in Bezug auf Akzelerationsmassnahmen ist die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen eines Schulhausteams unerlässlich. Die Akzelerationsmassnahme allein ist nicht gleichzusetzen mit Förderung. Sie dient allenfalls zur Entschärfung

einer Unterforderungsproblematik.

Werden Enrichment und Akzeleration hingegen ergänzend eingesetzt, kann durch beschleunigtes Durcharbeiten des Lernstoffes Zeit für andere Aktivitäten geschaffen wird. Die Methode des Curriculum Compacting (Renzulli, 2000) eignet sich besonders für jene Kinder und Jugendlichen, die den Lernstoff bereits beherrschen oder fähig sind, den entsprechenden Stoff schneller zu lernen. Durch Komprimieren und Intensivieren des Lehrplans wird die Wiederholung von vorgängig gelerntem Lernstoff vermieden. Die Herausforderung innerhalb des regulären Unterrichts kann erhöht und die gesparte Zeit für passende Enrichment- und/oder Akzelerationsaktivitäten eingesetzt werden. Somit wird auch das vorgängig gewonnene Können in den Grundfertigkeiten gesichert.

Im Anhang I werden konkrete Förder-, aber auch unterstützende und flankierende Massnahmen aufgezählt. Das Vorgehen beim Überspringen wird in einer separaten Broschüre beschrieben.

4 Information und Unterstützung

Um den Auftrag zu erfüllen, alle Kinder gemäss ihren Begabungen zu fördern und ihnen die entsprechende Förderung zu vermitteln, braucht es zwingend das Zusammenwirken von Lehrpersonen und Eltern mit Schulleitungen, schulpsychologischen Diensten, schulischen Behörden und den Stellen im Erziehungsdepartement.

Schulpsychologische Dienste

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind wichtige Partner bei Fragen zur Begabungsförderung. Sie beraten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer in Beurteilung und ganzheitlicher Förderung von Kindern. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulbehörden bei Schulentwicklungsfragen zum Thema Begabungsförderung. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Begabungsförderung des Amtes für Volksschule.

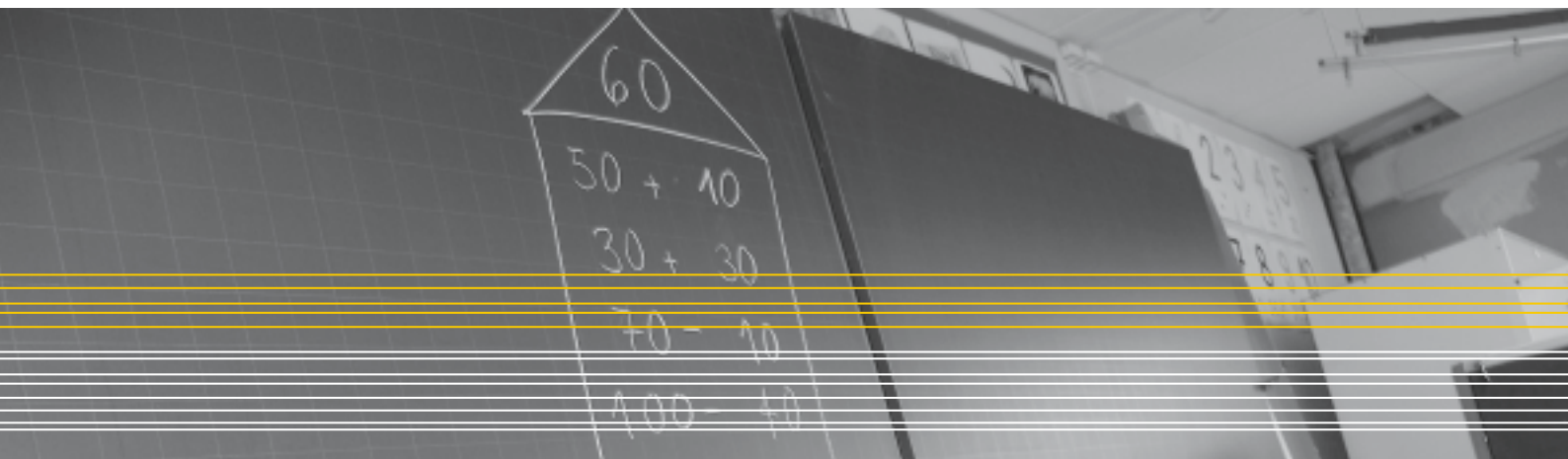
Eltern und Lehrpersonen können sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an die zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wenden. Bei Bedarf werden Personen des Beratungsdienstes Schule (ehemals Lehrerberatung) beigezogen.

Fachstelle Begabungsförderung

Die Fachstelle im Amt für Volksschule ist Anlaufstelle für Lehrpersonen und Behörden bei Fragen zur Begabungsförderung. Sie unterstützt Lehrpersonen im pädagogischen Bereich, bei begabungsfördernden Massnahmen sowie beim Überspringen von Klassen. Sie arbeitet eng mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Beratungsdienst Schule (ehemals Lehrerberatung) zusammen.

Beratungsdienst Schule

Das Team des kantonalen Beratungsdienstes Schule begleitet und berät Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen kostenlos im pädagogischen und methodisch-didaktischen Bereich. Die Beraterinnen und Berater unterstützen Lehrpersonen bei der Umsetzung von begabungsfördernden Massnahmen und vermitteln dazu geeignete Unterrichtshilfen und Materialien.



1 Einleitung und gesetzliche Grundlage

Einleitung

Untersuchungen in der Schweiz belegen übereinstimmend, dass das Überspringen einer Klasse für Kinder mit besonderen Begabungen oder Hochbegabung ein erfolgreicher Schritt war. Viele fühlten sich danach zufriedener, selbstsicherer und waren deutlich ausgeglichener. Auch die schulische Situation der Überspringenden hat sich laut diesen Untersuchungen bezüglich Leistung als positiv erwiesen. Rückblickend würden die meisten Schülerinnen und Schüler diesen Schritt nochmals wagen.

Die folgenden Informationen richten sich an Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen sowie an Behörden; sie sind als Handreichung gedacht. Sie sollen eine Hilfe für die Einleitung des Verfahrens sein. Im Weiteren dienen sie bei der Durchführung des Überspringens einer Klasse.

Gesetzliche Grundlage

In Art. 31bis des Volksschulgesetzes vom 13. Januar 1983 (sGS 213.1, Änderung vom Februar 2005) ist das Überspringen geregelt:

Der Schulrat kann ausserordentlich begabte und sozial reife Schüler mit Zustimmung der Eltern und nach Anhören des Lehrers eine Klasse überspringen lassen. Lehrer und Schulpsychologe sind antragsberechtigt.

Bei der Umsetzung dieses Artikels ist zu beachten:

- Das Überspringen einer Klasse ist nur dann angezeigt, wenn angenommen werden kann, dass das betroffene Kind den Anforderungen der nächsthöheren Klasse gewachsen sein wird.
- Das Überspringen ist in allen Klassen der Volksschule und unabhängig vom Semesterwechsel möglich.
- Über das Überspringen entscheidet der Schulrat. Beim Überspringen in die Sekundarschule entscheidet der Oberstufenträger.
- Die Zustimmung der Regionalen Schulaufsicht ist nicht erforderlich. Diese ist Rekursinstanz.
- Im Zeugnis wird unter «Bemerkungen» eingetragen: «Klasse übersprungen».

Gemäss Weisung des Erziehungsrates vom 16. April 1997 ist vor der Einleitung eines Verfahrens zum Überspringen einer Klasse die Lehrerberatung des Amtes für Volksschule zur Vorabklärung und zur Beratung beizuziehen. Diese Aufgabe wird neu durch die Fachstelle für Begabungsförderung im Amt für Volksschule wahrgenommen.

Download unter:
www.schule.sg.ch → Lehrkräfte → Volksschule → Angebote → Fachstellen → Begabungsförderung

2 Verfahren beim Überspringen einer Klasse

Die Checkliste «Das Überspringen einer Klasse» für Lehrpersonen und Behörden zeigt die notwendigen Verfahrensschritte auf. Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte beschrieben:

Beizug der

Fachstelle Begabungsförderung

Vor der Einleitung des Verfahrens zum Überspringen einer Klasse ist die Fachstelle Begabungsförderung zur Vorabklärung und Beratung beizuziehen. Sie beurteilt die schulische und soziale Situation des betreffenden Kindes, berät die Lehrperson und macht Vorschläge für das weitere Vorgehen. Die Fachstelle informiert den Schulrat über die abgegebenen Empfehlungen (Beratungsbericht). Damit ist die Aufgabe der Fachstelle grundsätzlich erfüllt.

Schnuppern

Wechsel und Übergänge sind kritische Phasen im Leben eines Kindes. Eine Schnupperzeit von drei Wochen in einer höheren Klasse kann den Entscheid bei Unsicherheit erleichtern.

Antragstellung

In der Regel wird der Antrag auf Überspringen von der Lehrperson an den Schulrat gestellt. Wird ein Antrag auf Überspringen direkt vom Schulpsychologischen Dienst der Stadt oder des Kantons St.Gallen (SPD) an die Schulbehörde gestellt, kann das Verfahren ohne Beizug der Fachstelle Begabungsförderung durchgeführt werden. Stellen Eltern direkt ein Gesuch auf Überspringen an den Schulrat, ist entweder der Schulpsychologische Dienst oder die Fachstelle Begabungsförderung beizuziehen.

Flankierende Massnahmen

Nach erfolgtem Überspringen können im Einzelfall flankierende Massnahmen erforderlich werden, beispielsweise als Unterstützung für die Integration ins neue schulische Umfeld sowie für die Aufarbeitung des fehlenden Schulstoffes. (Nachhilfeunterricht gemäss Art. 6 lit.b Verordnung über den Volksschulunterricht vom 11. Juni 1996). Es ist ausserdem zu prüfen, ob eine zusätzliche Anreicherungsmassnahme (siehe «Begabungen: Erkennen und fördern», S. 13) nötig ist. Damit soll verhindert werden, dass das Kind nach kurzer Zeit wieder unterfordert ist.

Unterstützung und Beratung

Die Dienste der Fachstelle Begabungsförderung sowie des SPD können von allen Lehrpersonen und Behörden in Anspruch genommen werden. Eltern müssen sich für ein Beratungsgespräch an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

3 Checkliste «Das Überspringen einer Klasse»

<p>Die Lehrperson</p>	<p>wird mit dem Thema «Überspringen einer Klasse» konfrontiert. (Feststellung der Lehrperson bzw. der Eltern)</p> <p>weist die Eltern auf die Möglichkeit der Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst (zuständige Regionalstelle) hin.</p> <p>nimmt Kontakt mit der Fachstelle Begabungsförderung oder mit dem SPD auf.</p> <p>bespricht mit den Eltern die Möglichkeit des Überspringens.</p> <p>informiert den Schulrat über ein mögliches Überspringen, eventuell auch vorerst über ein geplantes Schnuppern in einer höheren Klasse.</p> <p>holt für das Überspringen (evtl. für das Schnuppern) die Zustimmung der Eltern und des Kindes ein.</p>	
<p>Der Schulrat</p>	<p>nennt die mögliche aufnehmende Lehrperson und erteilt die Bewilligung für das Schnuppern in einer höheren Klasse. Er informiert die abgebende Lehrperson.</p>	<p>nennt die mögliche aufnehmende Lehrperson und informiert sie.</p>
<p>Die abgebende Lehrperson</p>	<p>führt das Gespräch mit der aufnehmenden Lehrperson.</p>	<p>führt das Gespräch mit der aufnehmenden Lehrperson.</p>
<p>Das Schulkind</p>	<p>erhält eine Schnuppermöglichkeit in einer höheren Klasse. Die ideale Dauer für das Schnuppern beträgt ca. 3 Wochen.</p>	
<p>Die abgebende und die aufnehmende Lehrperson</p>	<p>besprechen ihre gemachten Erfahrungen während der Schnupperzeit, allenfalls mit Beizug des SPD oder der Fachstelle für Begabungsförderung.</p>	
<p>Die abgebende Lehrperson</p>	<p>stellt den Antrag für das Überspringen an den Schulrat (Antrag auch vom Schulpsychologischen Dienst möglich).</p>	
<p>Der Schulrat</p>	<p>entscheidet .</p>	
<p>Der Schulrat</p>	<p>verfügt und stellt den Entscheid samt Rechtsmittelbelehrung den rekursberechtigten Eltern zu. Lehrpersonen, SPD und Fachstelle für Begabungsförderung werden informiert (Kopie z.K.). Bei Bedarf können im Einzelfall für die Zeit nach dem Überspringen flankierende Massnahmen angeordnet werden.</p>	
<p>Das Schulkind</p>	<p>überspringt.</p>	
<p>Die aufnehmende Lehrperson</p>	<p>erstattet nach 10 Wochen Bericht an den Schulrat mit Kopie an die Fachstelle für Begabungsförderung und den SPD.</p>	

4 Zwölf Punkte, die zu beachten sind

1. Schülerinnen und Schüler, für die das Überspringen einer Klasse vorgeschlagen wird, bringen intellektuelle Fähigkeiten im oberen Bereich mit.
2. Zeigt das Kind nur in einem Bereich unterdurchschnittliche Leistungen im Vergleich zur aufnehmenden Klasse, können die Defizite durch Unterstützung aufgefangen werden. Wenn jedoch die überdurchschnittlichen Fähigkeiten nur in einem Fach deutlich werden, dann ist eine gezielte Förderung vorzuziehen.
3. Lehrpersonen sind manchmal unnötig pessimistisch in Bezug auf die «emotional-soziale Reife» von Schülerinnen und Schülern. Sie verwechseln dabei möglicherweise schlechtes Benehmen, das aufgrund der Unzufriedenheit mit den unangemessenen Lernbedingungen zu Stande kommt, mit Unreife oder Verhaltensstörungen. Die Beurteilung der emotional-sozialen Reife von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen und Hochbegabung sollte deshalb immer in Zusammenarbeit mit den Eltern geschehen.
4. Die Kinder sollen keine ernsthaften emotionalen und sozialen Probleme haben. Ausserdem sollen sie Durchhaltevermögen und hohe Motivation zeigen. Falls Probleme jedoch durch vorhergehende langanhaltende Unterforderung bzw. durch den Mangel an entwicklungsgleichen Freunden und Freundinnen verursacht wurden, können sie durch Akzeleration behoben werden.
5. Die Körpergrösse wird nur insofern in Betracht gezogen, als das Kind sehr an Mannschaftssportarten interessiert ist und später sportliche Wettbewerbe eine Rolle spielen könnten.
6. Es ist so weit wie möglich sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler beim Überspringen nicht unter Druck gesetzt werden. Die Eltern sollten dem Überspringen positiv gegenüberstehen, aber die Kinder müssen es selbst wollen. Sie sollen die letzte Entscheidung treffen; das gilt auch schon in der Primarschule.
7. Die aufnehmenden Lehrpersonen sollen dem Überspringen positiv gegenüberstehen und bereit sein, den Kindern bei der Eingewöhnung zu helfen. Sind sie ablehnend oder pessimistisch, ist zu überlegen, ob sich das Überspringen zeitlich verschieben lässt, ob eine Parallelklasse gefunden werden kann, oder ob es gar möglich ist, die Schule zu wechseln.
8. Wenn die Unterforderung so deutlich wird, dass das Überspringen als sinnvolle Lösung erscheint, ist nicht bis Semesterwechsel zuzuwarten. Eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt wirkt demotivierend und fördert nicht das Sozialverhalten, sondern in erster Linie die Schulumüdigkeit.
9. Die abgebende Lehrperson informiert die aufnehmende Lehrperson über besondere Bedürfnisse und Schwächen sowie über den Leistungsstand der Überspringenden. Die Klasse ist vorher auf angemessene Weise zu informieren, damit die Überspringenden als «Neue» akzeptiert werden.
10. Wechsel und Übergänge sind kritische Phasen im Leben eines Kindes. Daher kann bei Unsicherheit eine Schnupperzeit von ein bis drei Wochen in der höheren Klasse den Entscheid erleichtern. Die Schülerinnen und Schüler sind zu informieren, dass sie während des Schnupperns jederzeit in die alte Klasse zurückkehren dürfen. In dieser Zeit können bei Bedarf der Beratungsdienst Schule (ehemals Lehrerberatung) oder der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden.



11. Es ist darauf zu achten, dass mit dem Überspringen nicht zu hohe Erwartungen verbunden werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht das Gefühl bekommen, dass sie versagt haben, wenn es nicht gut läuft. Andererseits gibt es auch Kinder und Jugendliche, die in ihrer intellektuellen Entwicklung so weit fortgeschritten sind, dass sie bald nach dem Überspringen wieder unterfordert sind. Für diese Schülerinnen und Schüler können zusätzliche Angebote und wiederholte Akzeleration notwendig werden.

12. Die Entscheidung zum Überspringen hat auf Fakten und nicht auf Mythen zu beruhen. Die Forschungsliteratur und neuere Untersuchungen in der Schweiz belegen übereinstimmend, dass das Überspringen einer Klasse zur Verbesserung der Motivation und dadurch auch der Leistungen beiträgt. Negative Effekte in Bezug auf soziale und emotionale Entwicklung können nicht nachgewiesen werden. Falls es Eingewöhnungsprobleme gibt, sind diese in der Regel gering und kurzfristig. Wird dagegen das Überspringen entgegen dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler abgelehnt, können schlechte Arbeitshaltung, Apathie, mangelnde Motivation sowie Fehlanpassung die Folge sein.

In Anlehnung an: Annette Heinbokel
«Überspringen von Klassen», ISBN 3-8258-3041-1

5 Unterstützung und Beratung für Eltern und Lehrpersonen

Schulpsychologische Dienste

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind wichtige Partner bei Fragen zur Begabungsförderung. Sie beraten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer in Beurteilung und ganzheitlicher Förderung von Kindern. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulbehörden bei Schulentwicklungsfragen zum Thema Begabungsförderung. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Begabungsförderung des Amtes für Volksschule.

Eltern und Lehrpersonen können sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an die zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wenden. Bei Bedarf werden Personen des Beratungsdienstes Schule beigezogen.

Fachstelle Begabungsförderung

Die Fachstelle Begabungsförderung im Amt für Volksschule ist Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden bei Fragen zur Begabungsförderung. Sie unterstützt Lehrpersonen im pädagogischen Bereich, bei begabungsfördernden Massnahmen sowie beim Überspringen von Klassen. Sie arbeitet eng mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Beratungsdienst Schule zusammen.

Beratungsdienst Schule

Das Team des kantonalen Beratungsdienstes Schule begleitet und berät Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen kostenlos im pädagogischen und methodisch-didaktischen Bereich. Die Beraterinnen und Berater unterstützen Lehrpersonen bei der Umsetzung von begabungsfördernden Massnahmen und vermitteln dazu geeignete Unterrichtshilfen und Materialien.



Empfehlungen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindergarten und Volksschule

vom 15. Juni 2005

Das Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen erlässt gestützt auf das Kreisschreiben des Erziehungsrates über die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund vom 15. Juni 2005 als Empfehlungen:

1. Grundsatz

- 1.1** Kindergarten und Schule berücksichtigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Spannungsfeld stehen zwischen ihrer Familie, die sich an der Herkunftskultur orientiert, und der schulischen Umgebung, die die Kultur der Schweiz repräsentiert.
- 1.2** Kindergarten und Schule erfüllen im Hinblick auf Kinder mit Migrationshintergrund einen Doppelauftrag:
 - Sie fördern diese Kinder beim Erwerb der Zweitsprache (Mundart und Hochdeutsch) unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen in der Herkunftssprache.
 - Sie wecken bei allen Kindern Verständnis für andere Kulturen, entwickeln eine positive Einstellung zur kulturellen Vielfalt und fördern bei allen Kindern die gegenseitige Toleranz.
- 1.3** Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erfordert die Zusammenarbeit aller Beteiligten: Lehrkräfte, HSK-Lehrkräfte, Eltern, schulische Beratungsdienste, Behörden und Öffentlichkeit.

2. Empfehlungen für alle Stufen

2.1 Aufgaben des Schulrats

Der Schulrat bezeichnet ein Mitglied oder eine Kommission als Koordinations- und Ansprechstelle, die für den Vollzug der Weisungen im Kreisschreiben und für die Anwendung der nachstehenden Empfehlungen und Anregungen sorgt:

- Sie stellt die Information der Eltern sicher, insbesondere auch über vorschulische und ausserschulische Angebote (Tageshorte, Spielgruppen, Musikschule, Vereine u.a.) und über die Anmeldeformalitäten für den Kindergarten.
- Sie nimmt Beratungs- und Vermittlungsfunktion wahr.
- Sie koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften aller Klassen, den Zusatzlehrkräften und den Lehrkräften in heimatlicher Sprache und Kultur.

-
-
- Sie hält Kontakt mit den Organisationen der Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund, mit den Dolmetscherinnen und Dolmetschern, mit der Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen und bei Bedarf mit der Fachstelle «Migration und kulturelle Vielfalt» des Erziehungsdepartementes, Abteilung Volksschule.

2.2 Klassenzusammensetzung

Kinder mit Migrationshintergrund werden möglichst ausgewogen auf die Klassen verteilt.

Entsprechend der Weisung zur Klassenbildung kann der Schulrat bei mehr als 8 Kindern je Klasse mit besonderen Lernvoraussetzungen, zu denen auch Kinder mit Migrationshintergrund zählen, eine bis zwei zusätzliche differenzierte Lektionen bewilligen. Bei der Bewilligung von Klassen mit Beständen ausserhalb der gesetzlichen Bandbreite berücksichtigt das Amt für Volksschule den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund.

2.3 Elternkontakte

- Die Einführung der Eltern mit Migrationshintergrund in Rechte und Pflichten im st.gallischen Schulsystem kann an besonderen Zusammenkünften erfolgen. Diese können nach Sprachen getrennt oder schulhaus- bzw. stufenweise durchgeführt werden. Qualifizierte Dolmetscher oder Dolmetscherinnen sind bei Bedarf beizuziehen.
- Weitere Kontaktformen vertiefen die persönlichen Beziehungen zu den anderssprachigen Eltern und Familien mit Migrationshintergrund (z.B. Sing- oder Spielanlässe, Bastelkurse, sportliche Anlässe sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit besonderen Unterrichtswochen wie Lager oder Schulverlegungen). Die kulturelle Vielfalt kann durch besondere Anlässe (z.B. mit Informationen über die Herkunftsländer, deren Traditionen und Spezialitäten u.a.) positiv dargestellt werden.
- Elternkontakte mit Migrantinnen und Migranten erfordern interkulturelle Kompetenz. Es ist empfehlenswert, Lehrerkurse in interkultureller Kommunikation zu besuchen.

2.4 Deutschkurse für Eltern

Schulgemeinden bieten freiwillige Deutschkurse für Mütter und Väter an.

2.5 Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Besonders qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die verschiedenen Sprachgruppen stehen Behörden, Lehrkräften, Einschulungsverantwortlichen sowie Fach- und Beratungspersonen bei Bedarf zur Verfügung.



2.6 Übersetzungsdienst

Es ist empfehlenswert, wichtige Informationen und Verfügungen mit Rechtswirkung (z.B. Promotionsentscheide, Zuweisungen zu Kleinklassen) zu übersetzen. Dafür können qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder die Arbeitsgemeinschaft für Integrationsfragen (Verdi) beigezogen werden.

3. Empfehlungen für den Vorschulbereich

3.1 Informationen über Tageshorte und Spielgruppen

Im Hinblick auf eine möglichst frühe sprachliche Förderung werden die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund auf vorschulische Angebote in der Gemeinde (Tageshorte, Spielgruppen, Mutter-Kind-Deutschkurse) aufmerksam gemacht.

3.2 Kindergartenbesuch

Kommen Kinder mit Migrationshintergrund ins Kindergartenalter, sind die Eltern rechtzeitig über die Anmeldeformalitäten zu informieren.

3.3 Deutschunterricht

Kindern, die keine oder nur geringe Kenntnisse der Zweitsprache besitzen, wird im Kindergarten Deutschunterricht erteilt. Dieser wird, den individuellen Bedürfnissen des Kindes angepasst, eingebaut oder zusätzlich erteilt. Es ist sinnvoll, alle Kinder mit der hochdeutschen Sprache vertraut zu machen, um den Erfolg beim Schuleintritt zu gewährleisten.

3.4 Feststellung der Schulfähigkeit und Vorbereitung des Eintritts in die Schule

Die Orientierung der Eltern mit Migrationshintergrund ist besonders zu beachten.

Bei der Feststellung der Schulfähigkeit ist der Zweisprachigkeit Rechnung zu tragen. Dabei ist auch die sprachliche Entwicklung in der Herkunftssprache zu berücksichtigen.

4. Empfehlungen für die Primarschule

4.1 Klassenzuteilung und besondere Förderung Neuzugezogener

Neuzugezogene Schüler und Schülerinnen, die dem Unterricht wegen mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, werden besonders gefördert. Je nach den örtlichen und personellen Verhältnissen sind folgende Modelle möglich:



Zusätzlicher Sprach-Stützkurs

Ein intensiver Sprach-Stützkurs im Sinne einer systematischen Sprachförderung wird durch die Klassenlehrkraft oder durch eine andere Lehrkraft erteilt. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Unterricht wird vollständig in deutscher Sprache erteilt.
- Intensiver Gruppenunterricht wird angestrebt (Richtwert 4–6 Kinder aus maximal drei Jahrgängen). Einzelunterricht bildet die Ausnahme. Allenfalls werden regionale Gemeinschaftslösungen gesucht.
- Von Anfang an wird der Unterricht möglichst intensiv mit kontinuierlichem Aufbau erteilt.
- Kürzere Unterrichtseinheiten in regelmässigen Abständen sind Blöcken von mehreren Stunden in unregelmässigen Abständen vorzuziehen (Richtwert 4–6 Lektionen je Woche).
- Die Zusatzlehrkraft arbeitet eng mit der Klassenlehrkraft zusammen.

Um eine Überforderung der Schüler und Schülerinnen zu vermeiden, sind bezüglich Dauer des Zusatzunterrichts individuelle Lösungen mit der Klassenlehrkraft und den Eltern abzusprechen. Nötigenfalls werden die Kinder teilweise vom Unterricht in ihrer Stammklasse freigestellt. Von dieser Freistellung sollen alle Fächer gleichmässig betroffen werden. Es ist auf eine gute Koordination mit weiteren Stütz- und Fördermassnahmen zu achten und gegebenenfalls eine integrierte Schülerhilfe ins Auge zu fassen.

Deutsch- und Integrationsklassen

Die Kinder werden auf die Integration in die Regelklasse vorbereitet. In diesen Klassen werden Kinder von maximal drei Jahrgängen zusammengefasst und durch eine erfahrene und für diese Aufgabe qualifizierte Lehrkraft unterrichtet. Die Lektionenzahlen richten sich nach den Lehrplänen in den Regelklassen. Für die Klassenbildung sind die Weisungen für die Kleinklassen sinngemäss anzuwenden.

Schwergewicht dieser Klassen ist der Deutschunterricht, verknüpft mit den übrigen Fächern, einschliesslich des musischen, handwerklich/hauswirtschaftlichen und sportlichen Bereichs. Häufige Mutationen und unterschiedliche Vorkenntnisse bedingen individualisierten Unterricht. Die Kinder bleiben in der Regel ein Jahr in dieser Klasse; die Integration in eine Regelklasse kann fließend erfolgen, indem die Kinder einen zunehmend grösseren Teil des Unterrichts in ihrer künftigen Stammklasse besuchen. Sie erhalten nach erfolgter Integration in die Regelklasse bei Bedarf weiteren Förderunterricht.

4.2 Promotionsentscheide

Leistungsbereitschaft und die individuellen Lernfortschritte in allen Fächern stehen bei der Promotion im Vordergrund. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist nicht Hauptkriterium. Kenntnissen in der Erstsprache ist Rechnung zu tragen; die Lehrkraft sucht den Kontakt mit den jeweiligen Lehrpersonen des HSK-Unterrichtes.

4.3 Hilfen bei Schulschwierigkeiten

Bei Schulschwierigkeiten ist frühzeitig mit den Eltern ein Gespräch unter Bezug einer qualifizierten Dolmetscherin oder eines Dolmetschers zu führen. Integrierte Schülerhilfe (IFS), Nachhilfe- und Stützunterricht oder eine auserschulische Betreuung sind gute Hilfen. Eine weitere Möglichkeit ist die Aufgabenhilfe, die Schulgemeinden bei Bedarf einrichten und die allen Kindern offen steht. Eine schulpsychologische Abklärung zeigt mögliche Ursachen der Schwierigkeiten auf.

4.4 Zuweisung zu Kleinklassen

Greifen diese Hilfen nicht, ist die Notwendigkeit einer Zuweisung in eine Kleinklasse mit Hilfe des schulpsychologischen Dienstes zu prüfen. Die Massnahme wird von der Lehrkraft, der Schulpsychologin oder vom Schulpsychologen und nach einer persönlichen Information der Eltern eingeleitet.

4.5 Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

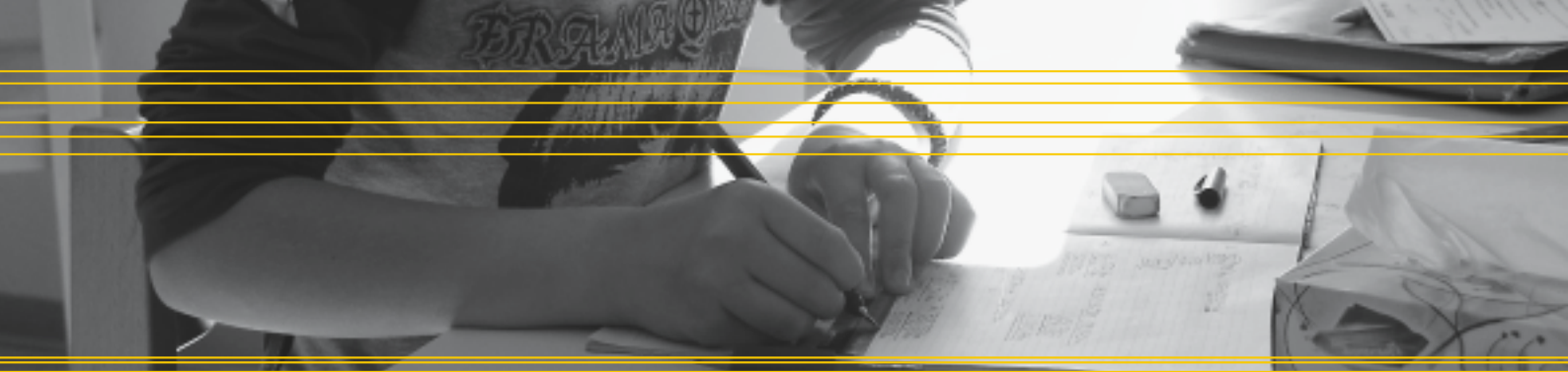
Für einen guten Deutscherwerb und eine gesunde Identitätsentwicklung der Kinder mit Migrationshintergrund ist die Zusammenarbeit zwischen HSK- und schweizerischen Lehrkräften wichtig. Dabei ist vor allem die gegenseitige Information über Form und Inhalt des Unterrichtes wünschbar. Die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen ist sinnvoll und soll regelmässig erfolgen.

5. Empfehlung für die Sekundarstufe I (Oberstufe)

Die Ziffern 4.1 bis 4.5 gelten sinngemäss auch für die Oberstufe.

5.1 Zuweisung in die Oberstufe (Real- bzw. Sekundarschule)

Für den Promotionsentscheid erfolgt eine Gesamtbeurteilung, die verschiedene Kriterien wie Lernbereitschaft, Leistungsantrieb und individuelle Lernfortschritte erfasst. Im Zuweisungsverfahren für die Oberstufe sowie bei Promotionsentscheidungen wird der Zweisprachigkeit Rechnung getragen. Der aktuelle Sprachstand gibt dabei nicht den Ausschlag.



5.2 Quereinsteigerinnen und -einsteiger

Reisen Jugendliche ein, die gemäss Volksschulgesetz die Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, soll eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Lösung angestrebt werden (Zusatzförderung in Deutsch mit Teilintegration in eine Regelklasse, Dispensation von einzelnen Fächern in der Regelklasse, Notenbefreiung, Besuch einer Deutsch- oder Integrationsklasse in oder ausserhalb der Gemeinde usw.).

In Fällen, in denen eine Beschulung pädagogisch nicht mehr sinnvoll ist, wird die Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung aus der Schulpflicht geprüft und von entsprechenden Beratungsstellen begleitet.

5.3 Jugendliche mit erfüllter Schulpflicht

Die Eltern von Jugendlichen, die nach st.gallischem Recht die Schulpflicht erfüllen, d.h. drei Oberstufen-Jahre die Schule besucht haben, sind auf folgende Möglichkeiten von Brückenangeboten hinzuweisen:

- Vorlehre (in St.Gallen, Buchs oder Wattwil)
- Berufsvorbereitungsjahr
- Integrationskurs
- Kantonale Haushaltsschule Broderhaus, Sargans.
- «Chance» Stiftung für Berufspraxis in der Ostschweiz, 9424 Rheineck
Auf Gesuch hin kann der Besuch einer Deutsch- oder Integrationsklasse, einer Real- oder Sekundarklasse unter folgenden Bedingungen ermöglicht werden:
- Der Schulbesuch muss vom Alter, von der Begabung und der Motivation her angezeigt sein.
- Die Eltern müssen mit dem Schüler oder der Schülerin die Verpflichtung eines mindestens einjährigen Schulbesuchs eingehen.

Bei den Angeboten unter 5.2 und 5.3 zur Förderung der Sprache ist die Berufsfindung ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts.

Schlussbestimmung

Die Empfehlungen zur Förderung fremdsprachiger Kinder in Kindergarten und Volksschule vom 1. Februar 1995 werden aufgehoben.

Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen

Der Vorsteher:

Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat

Die Eichung des «Stellwerk 8», die im Frühjahr 2005 durchgeführt worden ist, hat gezeigt, dass die Ergebnisse insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen erfreulich ausgefallen sind. Vor allem zwischen der Realschule und den Kleinklassen zeigen sich markante Überschneidungen. Ein beträchtlicher Teil der leistungsfähigeren Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen zeigt Leistungen, die ebenso gut oder besser sind als die der leistungsschwächeren Realschülerinnen und -schüler. Damit haben sich die Befürchtungen, Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen seien beim Test generell benachteiligt, nicht bestätigt. Aufgrund dieser Tatsache hat der Erziehungsrat beschlossen, dass Stellwerk grundsätzlich auch in Kleinklassen und im Rahmen der integrativen Schulungsform durchzuführen ist. Im begründeten Einzelfall soll jedoch eine Dispensation möglich sein.

Vorläufige Weisungen zu Stellwerk

Der Erziehungsrat hat am 15. März 2006 vorläufige Weisungen zu Stellwerk (siehe Schulblatt Nr. 4/2006) erlassen. Darin wird festgelegt, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der zweiten Oberstufenklasse die Standortbestimmung Stellwerk in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik sowie Natur und Technik zu absolvieren haben. Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen oder mit individuellen Lernzielen im Rahmen der integrativen Schulungsform können jedoch im Ausnahmefall teilweise oder ganz dispensiert werden.

Dispensation im Einzelfall

Eine Dispensation ist möglich, wenn:

- einzelne Fächer nicht besucht werden (z. B. Französisch in der Kleinklasse Oberstufe);
- ausserordentliche Umstände vorliegen (z.B. ausgeprägte Lernbehinderung, Therapie);
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund noch über zu geringe Deutschkenntnisse verfügen

Einverständnis der Eltern und Rücksprache mit der Schulleitung

Eine Dispensation ist nur mit dem Einverständnis der Eltern und nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich.

Lehrplan/Ziele

Der Französischunterricht in den Kleinklassen orientiert sich an den Zielen des Lehrplans. Die Grob- und Feinziele für das Fach Französisch sind nicht verbindlich, sie sind jedoch anzustreben. Der Unterricht basiert auf fünf Lernbereichen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Sprachreflexion). Am Anfang stehen Hören und Sprechen im Vordergrund; in zunehmendem Maße werden auch Lesen und Schreiben gepflegt, da bei vielen Schülerinnen und Schülern Lese- und Schreibaktivitäten den Lernfortschritt entscheidend beeinflussen. Sprachreflexion unterstützt den Lernprozess.

Unterricht

Unterricht in Kleinklassen beruht auf heilpädagogischen Grundsätzen. Er ist in einem hohen Maße individualisierend und differenzierend. Die Lernvoraussetzungen der einzelnen Kinder werden so weit wie möglich berücksichtigt. Grundlage für den Unterricht und das Festlegen der individuellen Lernziele bildet eine Förderplanung.

Lehrmittel

Der Französischunterricht kann mit dem Lehrmittel für die entsprechenden Regelklassen (envol) erteilt werden. Die notwendigen Unterrichtsmaterialien (Schülerbuch, Arbeitsheft, Lernkartei, Folien, CD-ROM usw.) sind mit der Lehrmittelbestellung beim Lehrmittelverlag zu beziehen.

Beurteilung/Zeugnis

Im Französischunterricht in der Primarschule werden keine Noten erteilt.

Unterrichtsdifferenzierung/ Abteilungsunterricht

In der 5./6. Klasse stehen insgesamt 6 Lektionen für Unterrichtsdifferenzierung/Abteilungsunterricht zur Verfügung. 1 Lektion ist speziell für die Differenzierung im Fach Französisch vorgesehen (vgl. Weisungen zum Abteilungsunterricht und zur Klassenbildung vom 22. Januar 1997). Diese Differenzierungslektion kann auch dazu benutzt werden, Schülerinnen und Schüler, die vom Französischunterricht dispensiert sind, individuell zu fördern (z.B. im Bereich Sprache/Mathematik).

Übertritt in die Regelklasse

Die Rückversetzung von Schülerinnen und Schülern von der Kleinklasse in die Regelklasse wird jährlich überprüft (vgl. Art. 40 Volksschulgesetz). Durch das Erteilen des Französischunterrichts in der Kleinklasse kann der Übertritt für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse erleichtert werden.

Dispensation

Schülerinnen und Schüler können vom Französischunterricht dispensiert werden. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Lehrkraft oder des schulpсихologischen Dienstes (vgl. Lehrplan Volksschule, 3. Rahmenbedingungen, Bemerkungen zur Lektionentafel der Kleinklassen). Die Lektionen werden durch Förderunterricht (z.B. Deutsch) kompensiert. Die Eltern werden in die Entscheidung einbezogen.

Ausbildung/Weiterbildung

Kleinklassenlehrkräfte, die noch nicht über die notwendige Französischausbildung verfügen, können sich bei der Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung melden.